

Die Bundesarbeitskammer ist gegenüber der Kampf-Kunst-Körper GmbH (Shinergy) wegen rechtswidriger Klauseln in den AGB von Shinergy eingeschritten. Im deshalb geführten Verfahren vor dem Handelsgericht Wien ist ein Versäumungsurteil gegen die Kampf-Kunst-Körper GmbH ergangen.

Die Kampf-Kunst-Körper GmbH ist aufgrund dieses Versäumungsurteils verpflichtet, die Verwendung der nachstehend genannten Klauseln oder sinngleicher Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vertragsformblättern im geschäftlichen Verkehr mit Verbrauchern zu unterlassen und es weiters zu unterlassen, sich auf diese oder sinngleiche Klauseln zu berufen, soweit diese bereits Inhalt der von mit Verbrauchern abgeschlossenen Verträge geworden sind:

a) KLAUSEL 1 (PUNKT 2.A. AGB)

*„Jedes Mitglied verpflichtet sich, die jeweils gültigen Mitgliedsbedingungen und die Hausordnung einzuhalten sowie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. [...]“*

b) KLAUSEL 2 (PUNKT 2.A. AGB)

*„[...] Die Kampf-Kunst-Körper GmbH ist berechtigt, jederzeit die Hausordnung anzupassen, zu ändern oder zu ergänzen.“*

c) KLAUSEL 3 (PUNKT 2.C. AGB)

*„[...] Spätestens vor dem Beginn einer neuen Laufzeit-Periode ist ein entsprechender Nachweis der Kampf-Kunst-Körper GmbH unaufgefordert zu übermitteln. Wird der Nachweis nicht erbracht, wird der Mitgliedsbeitrag ab dem darauf folgenden Fälligkeitsdatum auf den Normalpreis für Erwachsene angehoben.“*

d) KLAUSEL 4 (PUNKT 2.G. AGB)

*„[...] Als Umfang der Mitgliedschaft gelten der Besuch der regelmäßig laut Stundenplan stattfindenden Trainings-Kurse sowie die selbstständige Benützung der Kraft- und Herz-Kreislauf-Trainingsbereiche als vereinbart. Das Mitglied hat jedoch keinen Anspruch auf bestimmte Kurse, Trainingsgeräte oder Einrichtungen. Die Kampf-Kunst-Körper GmbH behält sich vor, die Stundenpläne jederzeit zu ändern bzw. Kurse, Trainingsgeräte oder sonstige Einrichtungen auszutauschen oder aus dem Angebot zu entfernen. [...]“*

e) KLAUSEL 5 (PUNKT 2.H. AGB)

*„[...] Die Kampf-Kunst-Körper GmbH behält sich jedoch vor, die Öffnungszeiten zu ändern.“*

f) KLAUSEL 6 (PUNKT 2.K. AGB)

*„Sachbeschädigungen in den Räumlichkeiten der Kampf-Kunst-Körper GmbH werden auf Kosten des Verursachers behoben.“*

g) KLAUSEL 7 (PUNKT 3 AGB)

*„Bei Vertragsschluss ist eine einmalige Startup-Gebühr, deren Höhe im Vertragsformular vermerkt wird, zu entrichten. [...]“*

h) KLAUSEL 8 (PUNKT 3 AGB)

*„[...] Die Kampf-Kunst-Körper GmbH behält sich vor, die Mitgliedsgebühr um maximal 5% pro Jahr zu erhöhen.“*

i) KLAUSEL 9 (PUNKT 4 AGB)

*„[...] Für den Fall eines Zahlungsverzuges ist die Kampf-Kunst-Körper GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% sowie eventuell entstandene Bearbeitungsstellen in Rechnung zu stellen. [...]“*

j) KLAUSEL 10 (PUNKT 5 AGB)

*„[...] Der Antrag auf eine vorzeitige Auflösung aus einem der genannten wichtigen Gründe ist der Kampf-Kunst-Körper GmbH unverzüglich mittels eingeschriebenem Brief mitzuteilen. [...]“*

k) KLAUSEL 11 (PUNKT 5 AGB)

*„[...] Im Falle der berechtigten Vertragsauflösung werden die Mitgliedsbeiträge der Monate der angefangenen Laufzeit-Periode mit dem Basis-Tarif der Mitgliedschaft „Free“ neu berechnet und die Differenz dem Mitglied in Rechnung gestellt. Die Kampf-Kunst-Körper GmbH behält sich vor, im Falle der vorzeitigen Auflösung durch das Mitglied, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe eines Mitgliedschafts-Monatsbeitrages einzuheben. Übersteigen allenfalls bereits geleistete Mitgliedsgebühren-Vorauszahlungen diese Neuberechnung, wird dem Mitglied die Differenz rückerstattet. [...]“*

l) KLAUSEL 12 (PUNKT 6 AGB)

*„Vorzeitige Auflösung durch die Kampf-Kunst-Körper GmbH aus wichtigem Grund*

*a) Bei Nichtzahlung der vereinbarten Startup- und/oder Mitgliedsgebühr. [...]“*

m) KLAUSEL 13 (PUNKT 6 AGB)

*„Vorzeitige Auflösung durch die Kampf-Kunst-Körper GmbH aus wichtigem Grund*

*[...]*

*b) Bei grobem Verstoß bzw. mehrmaligem Verstoß gegen die Mitgliedsbedingungen und/oder der Hausordnung. [...]“*

n) KLAUSEL 14 (PUNKT 6 AGB)

*„Vorzeitige Auflösung durch die Kampf-Kunst-Körper GmbH aus wichtigem Grund*

*[...]*

*b) [...] In diesen Fällen wird weder die Startup-Gebühr noch eine allenfalls bereits entrichtete Mitgliedsgebühren-Vorauszahlung rückerstattet. Dieser Betrag wird als pauschalierter, verschuldensunabhängiger Schadenersatz von der Kampf-Kunst-Körper GmbH einbehalten. [...]“*

o) KLAUSEL 15 (PUNKT 6 AGB)

*„Vorzeitige Auflösung durch die Kampf-Kunst-Körper GmbH aus wichtigem Grund*

*[...]*

*b) [...] Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt der Kampf-Kunst-Körper GmbH vorbehalten.“*

p) KLAUSEL 16 (PUNKT 6 AGB)

*„Vorzeitige Auflösung durch die Kampf-Kunst-Körper GmbH aus wichtigem Grund*

*[...]*

*c) Die Mitgliedschaft endet darüber hinaus durch dauernde Stilllegung der Einrichtung der Kampf-Kunst-Körper GmbH, aus welchen Gründen immer.“*

q) KLAUSEL 17 (PUNKT 7 AGB)

*„[...] Die Benützung aller Einrichtungen der Kampf-Kunst-Körper GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Mitgliedes. [...]“*

r) KLAUSEL 18 (PUNKT 7 AGB)

*„[...] Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Training zu besitzen und körperlich in der Lage zu sein das Training auszuüben, sowie an keinen Krankheiten oder Verletzungen zu leiden, die seine Trainingsteilnahme in Frage stellen. [...]“*

s) KLAUSEL 19 (PUNKT 7 AGB)

*„[...] Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, dies gilt jedoch nicht für Personenschäden. [...]“*

t) KLAUSEL 20 (PUNKT 7 AGB)

*„[...] Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich an den Trainingsgeräten von einem Trainer, die zu diesem Zwecke zu bekannt gemachten Zeiten zur Verfügung stehen, einweisen zu lassen und die Geräte nur fach- und sachgerecht zu benützen. [...]“*

u) KLAUSEL 21 (PUNKT 7 AGB)

*„[...] Sind die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Kampf-Kunst-Körper GmbH ohne deren Verschulden (z.B. durch höhere Gewalt) nicht oder nur teilweise benutzbar, kann das Mitglied keinerlei Schadenersatz geltend machen.“*

v) KLAUSEL 22 (PUNKT 8 AGB)

*„Ergänzungen und Änderungen der Vertragsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch das Mitglied sind nicht gültig. [...]“*

w) KLAUSEL 23 (PUNKT 8 AGB)

*„[...] Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, davon kann nur schriftlich abgegangen werden.“*

x) KLAUSEL 24 (PUNKT 9 AGB)

*„Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Wien vereinbart, sofern dem nicht der § 14 KSchG widerspricht.“*

y) KLAUSEL 25 (MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG)

*„Vor dem Ende der Mindestvertragsdauer ist eine Kündigung nur durch einen der unter AGB Punkt 5) und 6) aufgeführten Gründe möglich.“*

Die Kampf-Kunst-Körper GmbH hat sich verpflichtet, den gegenständlichen Text vom 01.09.2021 bis zum 31.12.2021 auf ihrer Website zu veröffentlichen.